

Tagungsbericht

8. Deidesheimer Beratertage

Klein aber fein – ErbR-echt aktuell für den Südwesten im traditionsreichen Deidesheimer Hof – Garant für eine gelungene Veranstaltung

Am 05. und 06.05.2017 fanden zum 8. Mal die Deidesheimer Beratertage im traditionsreichen Deidesheimer Hof statt. Geleitet und moderiert wurde die Veranstaltung wie stets mit großem persönlichen Engagement von Rechtsanwalt Stefan Walter, Regionalbeauftragter der ARGE Erbrecht für den OLG-Bezirk Zweibrücken. Inzwischen hat sich eine kleine Fangemeinde von Kolleginnen und Kollegen gebildet, die sich jedes Jahr hier wiedertrifft in der ganz besonderen Atmosphäre der denkmalgeschützten Gemäuer. Drei hochkarätige Referenten bestritten diesmal das Seminarprogramm, das aus insgesamt 10 Fortbildungsstunden gemäß der FAO besteht und bei dem ein gemütliches optionales Rahmenprogramm mit Weinprobe und Abendessen stets zum Angebot dazugehört.

Schon vor dem Auftakt der Veranstaltung am Freitagmittag begrüßte *Stefan Walter* die Teilnehmer persönlich bei einem Kaffee im sonnigen Hof vor dem Tagungsraum, der ehemaligen Scheune des einstigen Gutshauses. Der Seminarraum bietet mit seiner imposanten Deckenhöhe und einer breiten Fensterfront eine Seminaratmosphäre der besonderen Art. Pünktlich um 12.30 Uhr gab *Walter* nach kurzen organisatorischen Hinweisen das Wort an *Dr. Christoph Karczewski*, Richter des IV. Zivilsenats des BGH ab.

Karczewski gelang mit drei Stunden „**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte in Erbsachen**“ ein Parforceritt quer durch das Erbrecht. Unter dem Leitfaden „obergerichtliche Rechtsprechung“ kam auch die aktuelle Entscheidung des EMRK v. 23.03.2017 mit ihren Auswirkungen auf anstehende Entscheidungen des BGH vor einer Gesetzesanpassung zur Sprache – noch bevor diese offiziell in deutscher Übersetzung vorliegt. Als „interner Kenner“ geht *Karczewski* auf die Überlegungen des BGH bei seiner Urteilsfindung ein, setzt sich aber auch (selbst)kritisch damit auseinander, wie das Urteil in der Literatur kommentiert wird und gibt Ausblick auf die anstehenden Entwicklungen. Dabei ist es immer wieder beeindruckend, wie anschaulich *Karczewski* die zum Teil äußerst komplexen Sachverhalte der Entscheidungen darstellt, die Rechtsproblematik herausarbeitet, Lösungs- und Diskussionsansätze für sachgerechte Lösungen vorstellt. Prädikat: Für die anwaltliche Praxis mehr als interessant und hilfreich!



Prof. Dr. Andreas Frieser, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht in Bonn, wagte mit „**Anwaltliche Strategien im Erbschaftsstreit**“, was viele Vortragende scheuen: Knallharte Arbeit am praktischen Mandat: Er wirft Fragen auf, die alle beschäftigen, die aber selten gestellt und noch weniger beantwortet werden. *Frieser* referierte als erfahrener Praktiker und ausgewiesener Dogmatiker über die Besonderheiten des erbrechtlichen Mandats, zeigte auf, wann Interessenkollisionen des Anwalts im Raume stehen und gab seinen anwaltlichen Kollegen Tipps zur Vermeidung von Haftungsrisiken. Ausführlich und systematisch gut aufbereitet stellte

er die Alternativen für eine streitige Auseinandersetzung vor Gericht vor, Mediations- und schiedsgerichtliche Verfahren. Eindrucksvolle Beispielsfälle aus seiner langjährigen Praxis zeigen, wie es zwischen Erben zu Streit kommt. Checklisten, Zusammenfassungen und weiterführende Literaturhinweise – all das fehlt bei *Frieser* nicht. Auch auf die Frage, mithilfe welcher Strategien und Mittel der beratende Anwalt in so einem Fall spätere streitige Auseinandersetzungen schon im Vorfeld verhindern helfen kann, bleibt *Frieser* keine Antwort schuldig. Die Einflussnahme Bevollmächtigter und anderer nahestehenden Personen auf den Erblasser und das Instrumentarium an Sicherungsmaßnahmen, das künftigen Erben zur Verfügung steht, um ihr Erbe vor dem unbefugten Zugriff fremder Dritter zu sichern, sind Themen, die Erbrechtler heute beschäftigen. Fazit: Praxisrelevanter geht es nicht! Und bei der Lebendigkeit des Vortrages, der während der letzten Stunde noch aufgrund einer Geburtstagfeier im Innenhof musikalische Untermalung fand, waren diese drei Stunden ganz sicher nicht vorrangig von der Vorfreude auf das sich anschließende Vier-Gänge-Menü in der Weinbibliothek des Restaurants St. Urban im Deidesheimer Hof geprägt.



„**Verschenkt, verkauft oder vererbt?**“ – unter diese Frage stellte Notar *Dr. Hans-Frieder Krauß*, LL.M. in München, seinen Vortrag – ein wahres Feuerwerk an geballtem Wissen. Auch wer ihn schon (mehrfach) gehört hat, ist immer

wieder aufs Neue fasziniert, wie er ohne jegliche technische Hilfsmittel seine Zuhörer trotz schwerer Kost in den Bann zieht und wieviel Wissen man – neben dem einer Enzyklopedia gleichenden Vortragsmanuskript zum Nachlesen – mit nach Hause nimmt. Die vier Stunden Vortragszeit am Samstag gaben *Krauß* die nötige Zeit, die unterschiedlichen Übertragungsvarianten – als Aufhänger diente das Familienheim – von der Pike auf darzustellen, auf Details und ausführlich auf Fragen und Anregungen der Teilnehmer einzugehen, um Mandant und Rechtsanwalt böse Überraschungen zu ersparen. So ging er auch auf Besonderheiten der Vermögensauseinandersetzung im Scheidungsfall sowie bei Patchworkfamilien ein, kam auf den Deutsch-Französischen Güterstand zu sprechen und setzte einen Schwerpunkt bei der Formulierung von Rückforderungsrechten im Fall lebzeitiger Schenkungen. Steuerliche Hinweise kriegt man bei *Krauß* wie selbstverständlich themenbezogen dazu. Quintessenz: Ein klarer Punktsieg für die Übertragung zu Lebzeiten – nicht nur, aber zu einem wichtigen Teil aus steuerlichen Gründen.



Die **9. Deidesheimer Beratertage**, bei denen natürlich auch Newcomer herzlich willkommen sind, finden statt am 04. und 05.05.2018 – wieder im Deidesheimer Hof.

*Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erb- und Steuerrecht,
Dipl. Finanzwirtin, Ruth Bohnenkamp, Düren*